

6/483/2022

Informationsvorlage
öffentlich

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 07.03.2022
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Lüdersdorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2021 (öffentlich)
---	--

***Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf
für das Haushaltsjahr 2021***

In der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 09.01.2020 ist die Bildung eines gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben. Gemäß der Hauptsatzung sind drei Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen. Davon zwei Mitglieder aus der Gemeindevertretung und eine sachkundige Einwohnerin.

Im Arbeitsplan des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2021 waren 9 Ausschusssitzungen geplant. Die Prüfungstätigkeit war leider durch die Corona-Pandemie teilweise eingeschränkt, so dass nicht alle geplanten Prüfungen durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Ferner hat der Prüfungsumfang in einzelnen Bereichen einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen, als wie am Jahresanfang gedacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf hat im Haushaltsjahr 2021 sieben Sitzungen durchgeführt.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses war, nach Vorlage der entsprechenden Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, vorrangig die Abschlussprüfungen zum Jahresabschluss 2019. Ferner wurden die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens sowie die Prüfung zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 vorgenommen.

Im Vorwege zur Abschlussprüfung des Haushaltsjahres 2019 der Gemeinde widmete sich der Rechnungsprüfungsausschuss den Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen sowie der Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr.

Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 5.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung 2019 beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2019 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen. Diese Prüfungen wurden bereits im Oktober 2020 begonnen und konnten im Januar 2021 abgeschlossen werden. Der Bericht über die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen einschließlich der Anlagen ist der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2021 digital beigelegt.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe umfassten 11 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 € und wurden ebenfalls bereits 2021 begonnen und konnten im April abgeschlossen werden. Die Vergabeprüfungen beinhaltet Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben, freihändigen Vergabe für Bauleistungen und Dienstleistungen sowie einer öffentlichen Ausschreibung von Bauleistungen und zwei Offenen Verfahren im Rahmen von Lieferung und Dienstleistung. Angemerkt werden muss zu diesen Prüfungen, dass nicht bei alle geprüften Vergabeverfahren die gesetzlichen Bestimmungen vollständig beachtet wurden. Die Festsetzungen zur Auftragsvergabe in der Hauptsatzung der Gemeinde sind nicht immer berücksichtigt. Der Bericht über die Auftragsvergabeprüfung einschließlich der Anlagen ist der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2021 ebenfalls digital beigelegt.

Ferner wurde im II. Quartal 2021 auch mit den die Prüfungen zum Jahresabschluss 2019 begonnen. Die Prüfung zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Lüdersdorf umfassten die Bilanz zum 31.12.2019 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2019 einschließlich den Anlagen.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Im Vorab wurde eine Berechnung der Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen durchgeführt. Im Anschluss untersuchten die Ausschussmitglieder im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen.

Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Die aufgetretenen Unstimmigkeiten sind in der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2021 festgehalten und der Verwaltung entsprechend zur Korrektur übergeben.

Nach erfolgter Berichtigungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss im Mai mit der Hauptprüfung zum Jahresabschluss beschäftigt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen und bei den Sonderposten analysiert.

Die dort noch aufgetretenen Feststellungen wurden der Verwaltung zur Berichtigung übergeben. Bei unwesentlichen Feststellungen, welche keinen gravierenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Lüdersdorf haben oder einen großen zeitlichen Rahmen in Anspruch nehmen, sind die Korrekturen für das Haushaltsjahr 2019 unterblieben. Diese Feststellungen sollen im nächsten offenen Haushaltsjahr bereinigt werden.

Nach Berichtigung legte die Verwaltung mit Datum vom 11.05.2021 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Lüdersdorf vor. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde vorgenommen und am 10.06.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Nachstehend eine kurze zeitliche Zusammenfassung die einzelnen Prüfungen zu den Haushaltsjahren 2019 bis 2020:

vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
Jahresabschluss 2019			
24.02.2021	11.05.2021	10.06.2021	Auftragsvergabe am 08.04.2021 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 12.10. /10.12.2020 / 14.01.2021 Prüfung zu den Veränderungen zum AV und der Sonderposten am 06.05.2021 Vorprüfung zum Jahresabschluss am 08.04.2021 /Hauptprüfung am 06.05.2021
Jahresabschluss 2020			
liegt noch nicht vor			Kassenprüfung Schule 12.10.2020 Auftragsvergabe am 09.09.2021 Haushaltswirtschaft und Belegwesen 12.08. / 11.11.2021

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen sind Ihnen im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 31.08.2021 darlegt.

Nicht korrigierte Feststellungen sind in den Prüfberichten unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt. Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

- ✦ Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses
- ✦ Ein Inventurrahmenplan für die jeweiligen Jahre konnte nicht vorgelegt werden. Für die Jahresabschlüsse wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- ✦ Die Bewertungsrichtlinie wurde den Veränderungen gemäß der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik vom 19.05.2016 einschließlich der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 nicht angepasst.
- ✦ Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt
- ✦ Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2019 in 2019 nicht erhoben, das Gebührendefizit beträgt für 2019 ca. 40,0 T€.
- ✦ Aus dem Abgleich der Forderungsbestände zwischen Bilanz/ OP-Liste/ offenen Reste Kasse ergaben sich in einzelnen Positionen Differenzen. Die Abstimmung erschwerte sich auf Grund von Buchungen ohne Basiskonto. Hier sollte für das zukünftige Haushaltsjahr eine Einzelüberprüfung der Forderungen vorgenommen werden.
- ✦ Zum Gewerbegebiet Wahrsow wurde ein Grundstücksüberlassungsvertrag zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft NWM mbH und der Gemeinde abgeschlossen. In diesem Vertrag werden die Straßengrundstücke auf die Gemeinde übertragen. Die Aufnahme der Grundstücke ins Anlagevermögen konnte nicht nachvollzogen werden.
- ✦ Ein Rechnungsbetrag von 138,06 € wurde nicht korrekt der Gemeinde zugeordnet. Der Betrag ist der Gemeinde zu erstatten.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdersdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich entgegenstehen.

Nachfolgend noch kurz einen Überblick über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Lüdersdorf

Die Ergebnisrechnung schließt zwar mit einem Jahresfehlbetrag vor Rücklagenentnahme von 743.959,74 € ab, dieser kann aber teilweise über eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage von 158,6 T€ und der zweckgebundenen Ergebnissrücklage von 243,9 T€ gedeckt werden. Der verbleibende Restbetrag von 341.436,37 € wird vollständig über den vorgetragenen Ergebnisvortrag gedeckt. Der Ergebnisvortrag wird durch die Verrechnung mit den Jahresfehlbetrag 2019 im HHJ 2020 auf null reduziert. Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2019 der Gemeinde Lüdersdorf ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik somit ausgeglichen.

In der Finanzrechnung wird bei den laufenden Ein- und Auszahlungen ein Überschuss von 23.927,06 € erzielt. Dieser Saldo ist nicht ausreichend um die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung (367.951,69 €) zu decken. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses von 883.498,16 € ergibt sich aber noch ein positiver Bestand in Höhe von 539.473,53 €. Die Finanzrechnung zum 31.12.2019 der Gemeinde Lüdersdorf ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik somit ebenfalls ausgeglichen.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beläuft sich zum Jahresende 2019 auf 1.256.482,75 €. Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr wurde im Investitionsbereich von 4.097,3 T€ gebildet. Die Finanzierung dieser Ermächtigung ist in der Jahresrechnung über Zuwendungen von 491,3 T€ und Kreditermächtigung von 943,8 T€ angedacht. Aus den Ermächtigungen für das Folgejahr errechnet sich eine Finanzierungslücke 2.662,2 T€. Die Finanzierungslücke kann noch aus den vorhandenen liquiden Mittelbestand gedeckt werden.

Der liquide Mittelbestand beläuft sich mit dem Jahresabschluss 2019 auf 4.067,3 T€.

Der Bestand beinhaltet einen Zuwachs von 2.393,2 T€ im HHJ 2019.

Im III. und IV. Quartal 2021 begann der Ausschuss mit den ersten Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und der Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2020.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe umfassten 12 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 €. Geprüft wurden 5 Direktaufträge, 2 freihändige Vergaben/ 2 beschränkten und 1 öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen sowie 2 Verhandlungsvergaben für Lieferungen und Dienstleistungen. Zusammenfassend wurde bei den Vergabeproofungen festgestellt, dass nicht immer alle gesetzlichen Bestimmungen bei der Auftragsvergabe eingehalten wurden. In einem Fall wurde ein erforderliches Vergabeverfahren formell nicht durchgeführt. Ferner gilt bei einzelnen geprüften Auftragsvergabeverfahren, dass nicht immer die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf beachtet wurden. Der abschließende Prüfbericht zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2020 ist der Niederschrift der Sitzung des RPA vom 09.09.2021 digital beigefügt.

Die Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum Haushaltsjahr 2020 konnten nicht vollständig 2021 beendet werden. Die abschließenden Prüfungen hierzu finden/fanden erst im I. Quartal 2022 statt.

Im Haushaltsjahr 2021 wäre auch noch eine Kassenprüfung in der Regionalen Schule vorgesehen. Für das Jahr 2021 wurden keine Kassenvorschüsse an Einrichtungen der Gemeinde ausgereicht und in der Schule werden nur Wertvordrucke (Briefmarken) im geringen Umfang verwaltet, davon ausgehend war eine Kassenprüfung nicht unbedingt erforderlich. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich für 2021 auf den Verzicht einer Kassenprüfung verständigt, da auch die vorherrschende Corona-Situation und der damit verbundenen besonderen Bedingungen und Verhaltensregelungen in der Schule zu beachten sind.

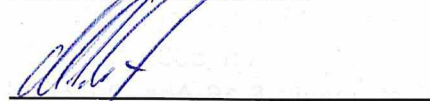
Weiterhin hat sich der Ausschuss im Haushaltsjahr 2021 bereits mit der laufenden Haushaltsentwicklung der Gemeinde beschäftigt und hierzu eine Auswertung der Finanzberichte zum 30.06. und 30.09.2021 vorgenommen.

Leider war es uns 2021 nicht möglich alle Prüfungen, wie im Arbeitsplan vorgesehen, durchzuführen, sodass für das Haushaltsjahr 2022 noch umfangreiche Prüfungen für den Jahresabschluss 2020 anstehen.

Ferner streben wir auch an die Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 im kommenden Jahr abzuschließen. Dieses setzt aber voraus, dass die erforderlichen Prüfungsunterlagen zeitlich gemäß dem gewünschten Arbeitsplan 2022 erstellt werden können und uns zur Prüfung termingerecht vorliegen.

Das geplante Vorhaben ist ambitioniert gewählt, aber wir hoffen die Zielsetzung zu erreichen.

Lüdersdorf, 03.03.2022



Herr Martin Schäfer
Ausschussvorsitzender
des RPA der Gemeinde Lüdersdorf